Amtsblatt

Landkreis Tuttlingen
RIETHEIM WEILHEIM
Unsere Heimat

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 26 **Donnerstag, 25. Juni 2020**

Rathaus hat wieder unter Hygiene-Vorgaben geöffnet

Aufgrund der guten Entwicklung im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird das Rathaus ab Montag, 29.06.2020 wieder zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.
Beim Betreten des Rathauses, in den Wartebereichen sowie dort wo kein ausreichender Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht.
Die Besucher werden gebeten auf den bereitgestellten Stühlen zu warten.
Die vorherige Terminvereinbarung hat sich sehr gut bewährt und verhindert Wartezeiten. Gerne dürfen auch weiterhin Termine vereinbart werden.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Neubau der Sporthalle wächst und wächst

In einem recht beachtlichen Tempo gehen auch die Rohbauarbeiten beim Neubau der Sporthalle voran, sodass auch hier nach den Sommerferien wohl bereits das Richtfest begangen werden kann.

Anbau des Rietheimer Kindergartens nimmt konkrete Formen an

Nachdem die Rohbauarbeiten für den Anbau des Rietheimer Kindergartens durch die Wurmlinger Firma Hermann Schmid inzwischen bereits weitestgehend abgeschlossen werden konnten, wird noch in dieser Woche das Gerüst erstellt, damit der weitere Aufbau in Holzständerbauweise in den kommenden 2-3 Wochen erfolgen kann. Somit kann also schon in Bälde Richtfest gefeiert werden. Damit wird also schon in Kürze die wahre Größe und das Ausmaß des neuen viergruppigen Anbaus deutlich erkennbar sein.

Auf den Bildern ist die fertige Bodenplatte mit dem Schachtturm für den Aufzug zu sehen. Ebenso mussten aus statischen Gründen noch zwei zusätzliche Betonelemente erstellt werden, in die auch Aussparungen für die Lüftung kamen. Aktuell wird noch die Abdichtung aufgebracht, auf der dann der Kindergarten in Holzständerbauweise durch die Zimmerei Michael Damaschke aus Mühlheim erstellt werden kann.

Sanierung der Friedhofsmauer in vollem Gange

Als wäre der berühmte, vor kurzem aber leider verstorbene große Verhüllungskünstler Christo am Werke gewesen, so wurde die Rietheimer Friedhofsmauer zwischenzeitlich komplett eingehüllt. Durch diese Maßnahme aber können nun die Arbeiten an der Mauer problemlos durchgeführt werden, ohne dass größere Beeinträchtigungen und Verschmutzungen der angrenzenden Gräber zu befürchten sind. Wir dürfen deshalb alle schon sehr gespannt sein, wie die Friedhofsmauer aussehen wird, wenn diese dann voraussichtlich Mitte September wieder die Hüllen fallen lässt. Was die verkehrlichen Einschränkungen durch die einseitige Sperrung der Bahnhofstraße und die Ampelregelung anbelangt, so hält sich diese erfreulicherweise bisher in Grenzen. Auch hier kommen die Arbeiten dank einer sehr versierten Firma, der Firma Engel Bau, sehr voran. Mit den nachfolgenden Bildern dürfen wir davon einen kleinen Eindruck geben.

1. Bauabschnitt zur Breitbandversorgung in Rietheim-Weilheim steht kurz vor dem Abschluss

Bereits in wenigen Tagen werden die Tiefbauarbeiten beim 1. Bauabschnitt unserer Breitbandversorgung abgeschlossen sein, sodass diese dann an den Netzbetreiber, die NetCom übergeben werden kann.
Bis dahin gilt es aber zunächst noch ca. 15 ausstehende Hausanschlüsse herzustellen und anschließend, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, die Oberflächen wiederherzustellen. Auch müssen Hausanschlusskabel noch eingeblasen und in den Gebäuden selbst montiert werden. Auch der sogenannte POP, die garagengroße Übergabestation, ist fertiggestellt und wartet darauf, dass die Anschlussverbindungen hergestellt werden. Dies ist aber die Aufgabe der Firma NetCom, die ab dem Zeitpunkt der Übergabe theoretisch insgesamt noch ein halbes Jahr Zeit hat, die erforderlichen Verbindungen herzustellen. Als Gemeinde sind wir jedoch bemüht, dass dies von Seiten der Firma schnellstmöglich angegangen wird, da nun viele Mitbürgerinnen und Mitbürger als Endverbraucher auf den Anschluss an die Glasfaserversorgung sehnlichst warten, um damit einen schnelleren Zugang zum Internet zu bekommen.

Sanierung der Jahnstraße

Der Vollausbau der Jahnstraße geht zügig voran, da gleichzeitig von zwei Seiten aus begonnen wurde.

Was wächst denn da für ein Unkraut?

Blühende Flächen in der Gemeinde Rietheim-Weilheim

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim beteiligt sich am Projekt „Blühender Naturpark“. So haben im vergangenen Herbst die Grundschulkinder und unser Bauhof am Radweg entlang der B 14 am Ortsteingang von Weilheim die ersten Blumenwiesen gesät, die bereits bunt blühen.

Auch am Malerplatz und vor dem Friedhof sind Flächen mit Blumenwiesensamen angesät worden und fangen nun an zu wachsen. Mit diesen blühenden Flächen, aber auch mit Flächen, die vom Bauhof weniger oft gemäht werden, möchten auch wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Artenvielfalt erhalten bleibt.

Diese blühenden Flächen mit heimischen, bestenfalls mehrjährigen Pflanzenarten sind existenziell für alle Arten von Insekten. Auf Grund des Wandels der hiesigen Kulturlandschaft reicht das Nahrungsangebot häufig nicht mehr aus und die Artenvielfalt hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Das Projekt "Blühende Naturparke" wird seit Frühjahr 2018 von allen sieben baden-württembergischen Naturparken umgesetzt und hat zum Ziel, in den Regionen für mehr Blühflächen zu sorgen, welche einen möglichst ganzjährigen Lebensraum für Insekten bieten. Außerdem dient es der Sensibilisierung der Bevölkerung und soll zum Nachmachen anregen.

Insekten brauchen keine akkurat gemähten Rasenflächen mit exotischen Pflanzen, sondern vielmehr artenreiche, jedoch nährstoffarme Standorte. Deshalb werden die Flächen mit sorgfältig ausgewählten, heimischen Arten angesät, welche mehrjährig sind und deshalb auch eine gewisse Zeit zur Entwicklung brauchen, dann jedoch Mensch und Tier umso länger Freude bereiten.

Abwechselnd blühende Pflanzen bieten über die gesamte Vegetationsperiode Nektar und Unterschlupfmöglichkeiten für hungrige Wildbienen, Schmetterlinge, Spinnentiere und Co. Gemäht werden diese Blühflächen in der Regel nur einmal pro Jahr, das Schnittgut wird abgeräumt um eine unnötige Nährstoffzufuhr zu verhindern.

Auch kleine Flächen in privaten Gärten können schon helfen, die Nahrungsknappheit für Insekten zu beseitigen, so dass der Naturpark auch gerne private Garten- und Balkonbesitzern oder Firmen beratend zur Seite steht. Es kommt nicht so sehr auf die Größe der einzelnen Fläche, sondern vielmehr auf ein möglichst dichtes Netz an Wildblumenstandorten mit heimischen Arten an. Im Haus der Natur in Beuron liegen außerdem Saatgut-Tütchen bereit, die inklusive Ansaattipps in kleinen Mengen kostenfrei mitgenommen werden können.

Haben Sie noch weitere Fragen zum Projekt? Wollen Sie selbst aktiv werden? Weitere Fragen beantworten wir gerne per Mail an bluehender@naturpark-obere-donau.de. Viele Infos zum Projekt in allen baden-württembergischen Natuparken, Tipps zur Ansaat von Blühflächen und vielem mehr finden Sie auch unter www.bluehende-naturparke.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim
Ortspolizeibehörde
Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zur Öffnung Gemeindehalle im Ortsteil Rietheim und der Jahnhalle im Ortsteil Weilheim vom 25.06.2020

Auf Grund der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 06. Juni 2020 in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Rietheim-Gemeindehalle im Ortsteil Rietheim und der Jahnhalle im Ortsteil Weilheim.

§1
Inbetriebnahme und Trainings-, Übungs- und Probebetrieb

(1) Die Gemeindehalle im Ortsteil Rietheim und die Jahnhalle im Ortsteil Weilheim stehen bereits für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Veranstaltungen offen.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
1. Während der gesamten Probe-, Trainings- und Übungseinheiten
   a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden, sofern sie nicht unter § 3 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO fallen (Hausstand); ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Abs.2 Satz 2 CoronaVO;
   b) sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;
2. Trainings-, Probe- und Übungseinheiten
   a) mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen; Folglich dürfen in der Gemeindehalle 9 Personen und in der Jahnhalle 10 Personen trainieren. Der Trainer wird zu diesen Personen hinzugezählt.
   b) mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht; folglich dürfen in der Gemeindehalle 36 Personen und in der Jahnhalle 41 Personen trainieren. Der Trainer wird zu diesen Personen hinzugezählt.
   c) beim Tanzen individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen oder bis zu zehn festen Paaren müssen auf einer Fläche stattfinden, die so bemessen ist, dass pro Person oder Tanzpaar mindestens 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen; beim Ballett an der Stange müssen sie so ausgeführt werden, dass ein Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird; Folglich dürfen in der Gemeindehalle 14 Personen und in der Jahnhalle 16 Personen trainieren. Der Trainer wird zu diesen Personen hinzugezählt.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden; nach Beendigung der Trainings-, Probe- oder Übungseinheit sind die benutzen Gerätschaft insgesamt zu reinigen und zu desinfizieren; dies gilt auch für benutzte Stühle und Tische;
4. Kontakte außerhalb der Trainings-, Probe- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO fallen, ist zu gewährleisten;
5. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Mehrzweckhalle (daheim) umziehen; Umkleideräume sowie Duschräume sind geschlossen.
6. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass:
   a) ausreichend Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
   b) für eine ausreichende Belüftung gesorgt wird. Im Hinblick auf die Belüftung sollten während des Trainings-, Übungs- und Probebetriebes die Oberlichter der jeweiligen Halle sowie eine Notausgangstür (in Rietheim die Notausgangstüre in Richtung Dürbheimer Straße und in Weilheim die Notausgangstüre in Richtung Jahnstraße) während des Trainings geöffnet sein.

(3) Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung, gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

   Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die jeweilige Halle nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt. Namenslisten sind wenn möglich von einer Person auszufüllen. Wird dies nicht so gehandhabt, ist sicherzustellen, dass jeder, welcher sich in eine Namens- und Anwesenheitsliste einträgt, einen eigenen Schreibstift hat.

(4) Die Toiletten in den Umkleide- und Duschbereichen bleiben geschlossen. Es sind die Toiletten im Eingangsbereich zu benutzen. Sowohl im Damen- wie auch im Herren-WC darf sich höchstens eine Personen aufhalten; im Behinderten-WC nur eine Person. Dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Abs.2 Satz 2 CoronaVO. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Höchstzahl der zugelassenen Benutzer nicht überschritten wird.

(5) In den Toiletten besteht ausreichend Gelegenheit zum Waschen der Hände. Im Eingangsbereich besteht Gelegenheit zur Desinfektion der Hände. Beim Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren, es sei denn gesundheitliche Gründe stehen dem entgegen.

(6) Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist mit Ausnahme von Veranstaltungen nach § 3 der Allgemeinverfügung nicht erlaubt. Ausnahmsweise können eigene nicht-alkoholische Getränke für den

Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb mitgebracht werden. Diese dürfen ausschließlich nur selbst verbraucht und nicht mit anderen geteilt werden.

§ 2
Probelokal – Probebetrieb

(1) §1 gilt gleichermaßen und sinngemäß auch für den Probebetrieb.
(2) Für den musikalischen Probebetrieb und Unterricht ist die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen (Corona-VO Musik- und Jugendkunstschulen) vom 22. Mai 2020 in der ab 5. Juni 2020 geltenden Fassung maßgebend. Insbesondere:
   1.) ist zulässig der Unterricht in Gruppen von maximal zehn Personen, soweit es sich nicht um Unterricht an Blasinstrumenten oder im Gesang handelt;
   2.) ist zulässig der Unterricht an Blasinstrumenten als Einzelunterricht oder in Gruppen von maximal fünf Personen sowie Einzelunterricht in Gesang.

§ 3
Veranstaltungen

(1) §1 gilt gleichermaßen und sinngemäß auch für Veranstaltungen.
(2) Die Teilnehmerzahl richtet sich zum einen nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Corona-VO über öffentliche und private Veranstaltungen. Vor der Veranstaltung ist ein Bestuhlungsplan zu erstellen, der von der Gemeindeverwaltung genehmigt werden muss. Es sind ausschließlich Sitzplätze zu vergeben. Die vorgegebene Bestuhlung ist einzuhalten und darf nicht verändert werden. Diese berücksichtigt sowohl den Abstand von mindestens 1,5 Metern sowie ausreichend Platz in den Gängen um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu garantieren.
(3) Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, haben zu unterbleiben. Singen, Gesangsvorführungen oder Tanz sind nicht erlaubt. Auf Hochzeiten ist der Tanz des Brautpaars erlaubt, wenn die Tanzfläche so bemessen ist, dass mindestens 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen und sichergestellt ist, dass zwischen dem Brautpaar und den anderen Teilnehmern dauerhaft ein Abstand von mindestens 2,5 Metern eingehalten wird. Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, insbesondere Körperkontakt sind nicht erlaubt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss eine Nasen-Mund-Schutzmaske getragen werden. Die Regelung des Mindestabstands von 1,5 Metern gilt auch für Vorführungen jeder Art, insbesondere von Auftritten von Bands, Musikgruppen, Theatervorführungen usw.
(4) Der Einlass sowie das Verlassen nach Beendigung der Veranstaltung sind so zu gestalten, dass eine Ansammlung von Personen vermieden wird und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Garderobe.
(5) Soweit auf Veranstaltungen eine Bezahlung erfolgt hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden und den Teilnehmern zu vermeiden.
(6) Offene Getränke dürfen nicht ausgegeben werden. Ein Buffet zur Selbstbedienung ist nicht zulässig. Bei der Verabreichung von Getränken und Speisen gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (CoronaVO Gaststätten) vom 16. Mai 2020 in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Diese gelten insbesondere auch für das Küchen- und Bedienungspersonal.

§ 4
Betretungsverbot

Personen,
1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen die Gemeindehalle und die Jahnhalle nicht betreten.

§ 5
Infektionsschutzkonzept

(1) Für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb ist vor der Aufnahme des Probe-, Trainings- und Übungsbetriebs von dem jeweiligen Verein ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen. Die Desinfektionsmittel für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb werden von der Gemeinde organisiert. Das Infektionsschutzkonzept muss unter anderem regeln:
   1. wie die zulässige Personenzahl kontrolliert und eingehalten werden kann,
   2. wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann,
   3. wie die Möglichkeiten zur Händehygiene, Belüftung der Räumlichkeiten und sonstige Hygiene, insbesondere der Desinfektion von Geräten usw. umgesetzt werden können,
   4. wie er Einlass/Auslass und die Benutzung der Toiletten geregelt werden,
   5. wie die einschlägigen Bestimmungen für den Probebetrieb Musik und Gesang umge- setzt werden können.
   6. Der Veranstalter hat für jede Trainings-, Probe und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Regeln dieser Allgemeinverfügung verantwortlich ist.

(2) Für Veranstaltungen ist vom jeweiligen Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen.
   Diese muss unter anderem regeln:
   1. wie die zulässige Personenzahl kontrolliert und eingehalten werden kann,
   2. wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann,
   3. wie die Möglichkeiten zur Händehygiene, Belüftung der Räumlichkeiten und sonstige Hygiene (z.B. Benutzung Mikrophone usw.) umgesetzt werden können,
   4. wie der Einlass/Auslass und die Benutzung der Garderobe sowie die Benutzung der Toiletten geregelt werden,
   5. wie die Ausgabe von Getränken und Speisen erfolgen wird, und welche Schutzvorkehrungen für Küchenpersonal und Bedienungspersonal ergriffen werden.
   6. Es ist eine verantwortliche Person für die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu benennen.

§ 6
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Ortspolizeibehörde behält sich das Recht vor auf Grund der Besonderheit einer Veranstaltung oder der aktuellen Infektionslage weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen auch mündlich anzuordnen.
Die Benutzung- und Benutzungsgebührenordnung der Gemeinde Rietheim-Weilheim gelten weiter.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 26.06.2020 in Kraft.
Rietheim-Weilheim, den 22.06.2020
Jochen Arno Bürgermeister

Gemeindeinfo

36. Kinderferienprogramm 2020

Das Programmheft des 36. Kinderferienprogrammes 2020 liegt ab dem **29.06.2020** an folgenden Stellen aus:
- Rathaus Rietheim, Bürgerbüro
- Homepage der Gemeinde Rietheim-Weilheim
- Kreisparkasse Rietheim
- Kindergarten Weilheim
- Kindergarten Rietheim
- Bäckerei Haffa in Rietheim
- Bäckerei Haffa in Weilheim

Wir bitten die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens **Sonntag, 12.07.2020** abzugeben. Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie am Schluss des Programmheftes.
Beachten Sie: In diesem Jahr wird das Programmheft in keiner Vollverteilung des Amtsblattes erscheinen.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim

Aktuelle Termine

30.06.,	**19:30 Uhr:**	Probe Atemschutzgeräteträger (Abt. Weilheim)
06.07.,	**20:00 Uhr:**	Probe (Abt. Rietheim Gruppe 2)
07.07.,	**19:30 Uhr:**	Probe (Abt. Weilheim Gruppe 2)
13.07.,	**20:00 Uhr:**	Probe (Abt. Rietheim Gruppe 3)
14.07.,	**19:30 Uhr:**	Probe (Abt. Weilheim Gruppe 1)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt Rietheim
Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rieth.-Weilh.,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am
Dienstag von 9-11 Uhr und am
Donnerstag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch
Der Menschensohn ist gekommen,
zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.
(Lk 19,10)

Gottesdienste
Sonntag, 28. Juni 2020 - 3. So. n. Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold).

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangbuch mit.
Bitte setzen Sie sich auf die gekennzeichneten Plätze.

Aufgrund der Corona-Situation müssen wir leider folgende Veranstaltungen bis auf Weiteres absagen:
Die Krabbelgruppe mittwochs um 9 Uhr wird bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Auch der Konfirmationsunterricht wird auf unbestimmte Zeit entfallen.
Die Kinderkirche und der Bibelkreis finden bis auf Weiteres nicht statt.

Wochenübersicht
Dienstag, 30. Juni
15-17 Uhr Gemeindebücherei
Donnerstag, 02. Juli
15-17 Uhr Gemeindebücherei
19 Uhr Elternabend der Konfirmanden und Konfirmandinnen 2020/2021 in der Evangelischen Kirche Rietheim.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Bücherei und der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Konfirmation 2020/2021
Am 02. Juli 2020 um 19 Uhr findet der erste Elternabend der neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen in der Evangelischen Kirche Rietheim statt.
Hierzu können Sie sich vorab im Pfarrhaus melden um einen Anmeldebogen zu erhalten.

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei

Die Bücherei ist wieder regelmäßig, unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz und Abstand 1,5 m), dienstags 15 - 17 Uhr und donnerstags 16 - 18 Uhr geöffnet. **Eine gute Gelegenheit, die sicherlich schon längst ausgelesenen Bücher gegen neue, aktuelle zu tauschen**. Unser eigener, gut sortierter Bestand ist wieder durch weitere Bücher für sechs Monate von Stuttgart für alle Altersgruppen ergänzt worden. Die Ausleihe ist wie immer kostenlos.
Lesen - trotz Corona-Zeiten eine gute Freizeitgestaltung!

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim

27. Juni 2020 – 02. Juli 2020

Sa., 27.06. - Hemma von Gurk
18.30 Uhr Vorabendmesse in Seitingen-Oberflacht
So., 28.06. - 13. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
Di., 30.06. - Otto Bischof von Bamberg
18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht
Mi., 01.07.
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim
Do., 02.07. - Mariä Heimsuchung
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen,

Ministranten/Innen:
Sonntag, 28.06.2020 um 10.30 Uhr, Liv-Marit, Tom
Mittwoch, 01.07.2020 um 19.00 Uhr, Melissa
Samstag, 04.07.2020 um 18.30 Uhr, Felix, Christian

Liebe Ministranten/Innen:
Ihr dürft jederzeit ministrieren, auch wenn ihr nicht eingeteilt seid. Solltet ihr einmal trotz Einteilung nicht ministrieren können, bitten wir euch, einen Ersatz zu suchen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie dürfen laut Bestimmung jedoch nur 2 Personen je Gottesdienst ministrieren.

Nach den Bestimmungen unserer Diözese können wieder Gottesdienste, auch Taufen in unserer Kirche stattfinden, unter bestimmten Voraussetzungen:
Kein Gemeindegesang, zwei Meter Abstand, zwei Ordner/innen pro Gottesdienst und bestimmte Regeln für den Kommunionempfang.
Mund-Nasen-Schutzmasken werden empfohlen. Bitte bringen Sie selbst Ihre Schutzmaske mit, eine kleine Menge Stoffmasken sind zum Selbstkostenpreis von 4,- € hinten in der Kirche zu erwerben. Möglichkeit zur Handdesinfektion ist gegeben.
Beim Eintritt und vor der Kirche gilt die Zwei-Meter-Regelung und es sollten keine Treffen stattfinden.
Da die Zahl der Teilnehmer/innen begrenzt ist, wird um **Voranmeldung im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Stephan gebeten.** Auch **Freiwillige**, die bereit sind, sich **als Ordner/in** (mit Mund-Schutzmaske) zur Verfügung zu stellen, können sich im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Stephan melden, Tel. 07461 2608. **Ohne Ordner/innen können keine Gottesdienste stattfinden.**
Die Sonntagspflicht ist weiter ausgesetzt.
Jede oder jeder kann selbst entscheiden, ob er oder sie den Gottesdienst in der Kirche mitfeiern will oder am Fernsehen. Das gilt besonders für die Angehörigen der Risiko-Gruppen. Personen mit Krankheitssymptomen sollten nicht in die Kirche kommen. Haben Sie ein Anliegen, können Sie sich telefonisch im Pfarramt melden.

Rom-Vortreff
Alle, die sich für die Rom-Wallfahrt angemeldet haben sind zu einem Treffen eingeladen. Am Montag, 6. Juli um 19 Uhr treffen wir uns in der kath. Kirche in Seitingen-Oberflacht auf dem Kirchberg. Hier können wir dann alle Fragen klären und Euch weitere Infos geben. Michael und ich freuen uns sehr auf dieses rund einstündige Treffen.

Alexander Krause - Kommt zu Euch nach Hause
Liebe Gemeinde, am Sonntag, 28.6 wird es auf meinem YouTube-Kanal Kirchberg TV um 19 Uhr einen Gottesdienst geben. Dieser wird diesmal aufgezeichnet sein. Wer möchte, den werde ich in dieser Zeit gerne zuhause (unter Berücksichtigung aller notwendigen Corona-Maßnahmen) besuchen. Ich würde gerne mit Euch dann den Gottesdienst anschauen und im Anschluss wird es ein Gespräch über den Gottesdienst, über die Kirche, den Glauben und das Leben geben. Noch ein wichtiger Hinweis: Ich komme natürlich nicht zum Abendessen, ein Glas Wasser genügt und ich werde auch keine Filmaufnahmen machen.
Wer besucht werden möchte, kann mir gerne eine E-Mail schreiben. Alles Gute und bis dann.
Ihr Alexander Krause. E-Mail: Krause.PR@gmail.com

Spirituelle Dorfführung für Firmlinge mit ihren Eltern
Gott in allem entdecken, das ist das Anliegen von Ignatius von Loyola. Gott überall als anwesend und wirksam zu erspüren, besonders im eigenen Leben, in jedem Augenblick, das wollte Ignatius. Für ihn bieten sich die Dinge der Welt nur deswegen dar, damit wir Gott noch leichter erkennen können und umso bereiter werden, in Liebe darauf zu antworten.
Gott, Glaube und Himmel im Alltag, suchen und finden, das wollen wir mit diesen besonderen Dorfführungen.
Ich lade alle Firmlinge und ihre Eltern ganz herzlich dazu ein. In Weilheim findet die Führung am Dienstag, 14.7. statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr an der evangelischen Kirche in Rietheim. Von hier gehen wir Richtung Weilheim.
In Wurmlingen findet die Führung am Mittwoch, 22. Juli statt. Treffpunkt ist hier um 18 Uhr an der katholischen Kirche.
Beide Veranstaltungen sind natürlich kostenlos, aber nicht umsonst und freiwillig. Die Dauer beträgt rund 90 Minuten. Herzliche Einladung! Freu mich drauf. *Alexander Krause*

Tag der Hochzeitsjubilare abgesagt
Für dieses Jahr wird der Tag der Hochzeitsjubilare, geplant für 19. September, aufgrund der Corona-Lage abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben.
Alternativ wird es ab September ein Online-Angebot geben: Eine kurze Andacht von Weihbischof Karrer mit einem Segen für die Paare. Diese Andacht kann ab Anfang September auf unserer Homepage https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/paar-familie-alleinerziehende.html abgerufen werden.
Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart
Abt. Kirche und Gesellschaft, Fachbereich „Ehe- und Familien“

Beerdigungsdienst:
Sterbedatum vom 28.06.-04.07.2020
Pfarrer Maurice Stephan, Tel.: 07461/2608

Vereinsnachrichten

Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Probe Gesamtorchester
Unsere zweite Probe „mit“ Corona findet am Donnerstag, 25. Juni wie gewohnt ab 19:30 Uhr statt.

Erste Probe „mit“ Corona
Am vergangenen Donnerstag haben wir unseren Probebetrieb wieder aufgenommen. Nach gut 3 Monaten konnten wir endlich wieder live zusammen musizieren.
Vorausgegangen war die Aufstellung eines Hygienekonzeptes, welches die genauen Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen festlegt. So ist beispielsweise das Betreten des Proberaumes nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung erlaubt. Am Sitzplatz angekommen, darf der Schutz abgelegt werden. Um alle räumlichen Voraussetzungen zu erfüllen, finden unsere Proben in der Gemeindehalle in Rietheim statt.
Unsere Online-Konferenzen der letzten Wochen sind somit Vergangenheit. Diese hatten regelmäßig zur eigentlichen Probezeit stattgefunden. Neben ein paar gemeinsam gespielten Musikstücken haben wir somit auch den Kontakt unter den Musikern/innen aufrechterhalten.
Nun freuen wir uns sehr, dass wir wieder ganz ohne technische Unterstützung unserer Freude zur Blasmusik nachgehen können. Auch wenn der Normalbetrieb wie früher derzeit nicht stattfinden kann, so lassen wir uns durch die Einschränkungen nicht aufhalten und Proben nun „mit“ Corona.

Erste Probe „mit“ Corona und viel Abstand.

Unsere im Frühjahr geplante Schrott- und Altmaterialsammlung mussten wir Corona-bedingt leider absagen. Folglich findet unsere nächste Sammlung im Ortsteil Rietheim am Samstag, 10. Oktober 2020 statt. Wir freuen uns, wenn Sie weiterhin fleißig Altmaterial und Papier für uns sammeln. Durch Ihren Beitrag helfen Sie uns, unsere Vereinskasse in diesem Ausnahmejahr zu stärken. Vielen Dank.

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.

Wir starten wieder durch!
Nach wochenlanger Unsicherheit durch Corona wollen wir nun langsam und geregelt den Übungsbetrieb wieder aufnehmen. Wir starten zunächste mit dem Erwachsenensport und teilweise mit ein paar Kinder- und Jugendgruppen und entscheiden dann, je nach dem wie es läuft, wann wir auch den Sport für Jugendliche und Kinder wieder komplett aufnehmen können.
Eure Übungsgruppenleiter und Trainer werden euch so schnell es geht separat kontaktieren und euch über die geltenden Vorschriften und die vorerst eventuell geänderten Trainingszeiten informieren.
Bei den Trainingszeiten und bei einigen anderen Dingen zwingt uns Corona leider etwas zur Improvisation, wir hoffen aber auf euer Verständnis.
Die Übungsgruppenleiter und Trainer bekommen alle wichtigen Informationen zum Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes zeitnah von Marina Budzinski oder Sascha Jakic oder haben bereits sogar schon alle notwendigen Informationen, um wieder durchzustarten. Diese Informationen werden euch dann bei den Übungsstunden direkt und aktuell weitergegeben.
Folgend noch die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:
- Kommt immer bereits in Sportklamotten zu den Übungsstunden, da die Umkleiden und Duschen geschlossen bleiben müssen.
- Vermeidet vor und nach den Übungsstunden Gruppenansammlungen.
- Haltet vor / während / nach den Übungsstunden bitte immer den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Vor den Übungsstunden muss sich jeder Teilnehmer und Trainer in eine von uns bereitgestellte Liste eintragen, um am Übungsbetrieb teilnehmen zu dürfen.

Wir freuen uns auf hoffentlich bald wieder kommende „Normalität“ und hoffen, dass unser Konzept bis dahin funktioniert, viele wieder zum Sport kommen und alle am Ende gesund bleiben.
Eure Vorstandschaft

Abt. Lauf- und Walkingtreff

Lauftreff für „Jung und Alt“
Staubt eure Laufschuhe ab, wir dürfen wieder gemeinsam walken und joggen.
Am Donnerstag, 25. Juni geht’s wieder los.
Jeden Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking / Walking Treffpunkt Bäckerei Haffa. Jeden Dienstag um 19:00 Uhr auf dem Rußberg/Kehlhof Nordic-Walking und Joggen.
Corona-Verordnung:
Jeder Teilnehmer muss sich in eine Liste eintragen (Aufbewahrung der Daten 4 Wochen, danach Vernichtung)
Euer Lauftreff-Team

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.

Altmaterialsammlung am 11.07.2020
Die wegen der Corona-Pandemie ausgefallene Frühjahrssammlung findet am **Samstag, 11.07.2020** ab 08.30 Uhr im Ortsteil Weilheim statt.
Für Eure Unterstützung im Voraus schon vielen Dank!!
TB Weilheim - Vorstandschaft

Abt. Lauftreff

Ab sofort findet wieder Lauftreff statt!
Es gelten die Bestimmungen der Corona-Landesverordnung! Bitte beachten! (www.baden-wuerttemberg.de)
Jeder Teilnehmer muss sich in eine Teilnehmerliste eintragen.
Komm mach mit und lauf dich fit!
Lauftreff immer mittwochs und freitags um 18:30 Uhr auf dem Weilheimer Berg, Wanderparkplatz Kugelhölzle.
Für Läufer/innen und Nordic Walking/Walking, auch für Anfänger!
Für Mitfahrgelegenheit auf den Weilheimer Berg bitte kurz telefonisch melden: Inge Heizmann (0170/5649483) & Silvia Marquardt (0173/6705236)
Treffpunkt zum Mitfahren:
18:20 Uhr Seitinger Str. (Frohsinn)
Sportliche Grüße vom Lauftreff-Team

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Abt. Radfahren

Gem. den aktuellen Corona-Vorschriften ist das Radfahren im öffentlichen Gelände unter gewissen Auflagen erlaubt. Ab sofort ist unsere wöchenliche Ausfahrt wieder jeden Mittwoch um 18.00 Uhr. Treffpunkt am Turnerheim. Wir sind eine kleine Gruppe und würden uns über neue Teilnehmer sehr freuen. Es macht immer viel Spaß, die umliegende Gegend mit dem Fahrrad zu erkunden. Es werden immer wieder neue Wege und schöne Landschaften in der nahen Umgebung enkundet. Die Fahrstrecke wird immer kurzfristig festgelegt, so dass diese von jedem Teilnehmer zu bewältigen ist. Selbstverständlich wird die Ausfahrt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Corona-Auflagen durchgeführt.

JRK Rietheim-Weilheim

Rotkreuz-Schnitzeljagd - Macht mit!
Das Jugendrotkreuz Rietheim-Weilheim hat eine kleine Schnitzeljagd vorbereitet und ein paar QR-Codes in der Gemeinde verteilt. Wer möchte kann gerne mitmachen.
Scannt dazu einfach den QR-Code ein und folgt den Anweisungen. Als erstes installiert Ihr die kostenlose App „Actionbound“. Dann könnt Ihr über den Link die Schnitzeljagd mit „Bound starten“ beginnen. Man kann auch in der App „Code scannen“ auswählen. Dann kann es auch schon los gehen (klingt komplizierter als es ist).
Übrigens, die Schnitzeljagd besteht aus zwei Teilen. Ein Teil in Weilheim und ein in Rietheim. Ihr könnt nur einen Teil machen, oder beide.
Bei kniffligen Fragen darf natürlich auch Google gefragt werden.
Viel Spaß!
Euer JRK Rietheim-Weilheim
https://actionbound.com/bound/jrk-rietheim-weilheim

Sonstige Mitteilungen

Das Kreisforstamt Tuttlingen informiert

Wer darf den Wald betreten?
Erholungssuchende, Sportler, Natur- und Waldfreunde genießen in unseren Wäldern ein weitgehendes Betretungsrecht. Das ist gut so, denn die Erholung, die die Menschen bei einem Waldspaziergang, beim Laufen beim Pilzesammeln oder sonstigen Aktivitäten im Wald genießen ist eine wichtige Funktion unserer Wälder. Allerdings gilt das Recht zum Betreten des Waldes nicht uneingeschränkt. Es gibt Regelungen, die zum Ziel haben, das Miteinander der Erholungssuchenden, der Waldbesitzenden und sonstigen Waldnutzer und der Natur so zu gestalten, dass es möglichst wenig Konflikte gibt.
In letzter Zeit kommt es zunehmend zu Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen zum Betretensrecht im Wald. Es gibt viele Klagen, zum Beispiel über rücksichtslose Motorradfahrer, Mountainbiker und Downhill-Fahrer. Das Forstamt nimmt dies zum Anlass, um auf die bestehenden Regelungen hinzuweisen:
Betreten zu Fuß (wandern, laufen, spazieren) ist erlaubt auf Wegen und abseits von Wegen. Nicht betreten werden dürfen Bereiche, in denen Holz aufgearbeitet wird, Forstkulturen, Naturverjüngungen, Pflanzgärten sowie forstbetriebliche und jagdliche Einrichtungen.
Fahren mit Kraftfahrzeugen (Auto, Motorrad, Moped, Quad, Moto-Cross etc.) ist im Wald generell verboten. Nur wenn eine besondere Befugnis vorhanden ist (zum Beispiel Waldbesitzer, Waldarbeiter, Förster, Jäger, Holzabfuhr etc.) ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen im Wald erlaubt.
Fahrradfahren (normale Fahrräder, E-Bikes, Mountainbikes, Downhillbikes etc.) ist erlaubt auf befestigten Waldwegen und auf sonstigen Wegen, die breiter als 2 Meter sind. Abseits von Wegen und auf schmalen Fußwegen ist Fahrradfahren nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.
Reiten ist erlaubt auf befestigten Straßen und Waldwegen. Abseits von Wegen und auf ausgewiesenen Wanderwegen, die weniger als 3 Meter breit sind, ist Reiten nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.
In Schutzgebieten können weitergehende Regelungen gelten. Zum Beispiel gilt in der Regel ein Wegegebot in Naturschutzgebieten.
Wenn Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen festgestellt werden ist das Forstamt gehalten, diese zu ahnden.
Das Forstamt bittet alle Waldbesuchenden, die Regelungen zu beachten und gegenseitig und auf die Natur Rücksicht zu nehmen. Dies gilt besonders in den Zeiten, in denen Tiere empfindlich oder geschwächt sind, zum Beispiel bei Schneelage im Winter und in der Brut- und Aufzuchtzeit im Frühjahr und Frühsommer. Generell empfindlich sind die Tiere auch in der Dämmerungszeit am Morgen und am Abend. Deswegen sollten auch alle Aktivität mit künstlichen Lichtquellen (Joggen mit Stirnlampe etc.) soweit es geht vermieden werden.

Kreuzstraßentunnel zeitweise gesperrt

Für Wartungs - und Reinigungsarbeiten durch die Straßenmeisterei Spaichingen wird der Kreuzstraßentunnel in der Zeit vom 22. - 26. Juni 2020 während der Nachtstunden von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr voll gesperrt. Die Umleitungen erfolgen durch das Stadtgebiet über die ausgeschilderten Bedarfsumleitungen U1 bzw. U2. Das Landratsamt Tuttlingen bittet um Beachtung und Verständnis für die Maßnahme.

ABSAGE INFONACHMITTAG UND JAHRESAUSFLUG

Der für den 02.07.2020 geplante Info- bzw. Kaffeenachmittag muss auf Grund der aktuellen Situation leider abgesagt werden.
Der für den 11.07.2020 geplante Ausflug muss leider auf 2021 verschoben werden, da die meisten VdK-Mitglieder zur Risikogruppe gehören.
VdK Ortsverband Spaichingen - Der Vorstand

TheaterBahnhof Mühlheim zaubert ein Lächeln auf‘s Herz

Am Wochenende 4./5. Juli sollten Sie unbedingt die sommerlich heitere Atmosphäre in unserem Bahnhofsgarten genießen. Kenner freuen sich immer wieder über unser artistisches Paradestück „circus huckepack“ -so mancher Wiederholungstäter hat das Stück 5x gesehen!! Und dabei bleibt es nicht. Wir haben allen Corona-Sorgen zum Trotz
ein ganzes Miniprogramm für die Sommerwochenenden eingetütet:
Sa./So. 04.+05.07., 15 Uhr: circus huckepack
(für jedes Alter)
Sa./So. 18.+19.07., 15 Uhr: Durch Dick und Dünn (ab 4)
Sa./So. 01.+02.08., 15 Uhr: Auf der Erde geht’s heiß her (ab 6)
Sa. 08.08., 15 Uhr: Elfenmütze (ab 2)
So. 09.08., 15 Uhr: Paulchen Bär (ab 3) Gastspiel (!) des Köfferchen-Theaters

Sa. 29.08., 19 Uhr: Louises Welt (Erwachsene)
Dazu zwei Online-Workshops für unterschiedliche Altersgruppen und einen Schauspielkurs für Erwachsene:
Di. 04. bis Fr. 07.08.: Schreibwerkstatt (ab 11 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 90,- €/TN
Mi. 09. bis Fr. 11.09.: Puppenbau (ab 7 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 45,- €/TN
Sa./So. 12.+13.09.: Schauspiel-Kurswochenende für Erwachsene, 120,- €/TN
Nähere Infos erhalten Sie demnächst hier und ab sofort auf telefonische Nachfrage bei uns. Anmelden sollten Sie bei Interesse auch möglichst frühzeitig. Wir freuen uns so sehr auf unser Publikum!

Kreisarchiv sammelt Unterlagen zu Corona

Die Corona-Pandemie ist ein einschneidendes Ereignis mit enormen und tiefgreifenden Auswirkungen auf unser Leben, die Gesellschaft und Wirtschaft. Solche Zäsuren und Ereignisse zu dokumentieren, ist die Aufgabe der Archive. Sie erfassen und archivieren Dokumente und Medien, die im Zusammenhang mit Ereignissen wie der Corona-Pandemie entstanden sind. D.h. sie bewahren diese für die Nachwelt auf und schaffen so eine geschichtliche Überlieferung zu diesem Krisen-Ereignis.
Das Kreisarchiv ist zuständig für das amtliche Schriftgut des Landkreises. Es archiviert also Verordnungen, Pressemitteilungen und andere vielfältige, in der Kreisverwaltung im Umgang mit der Corona-Pandemie entstandene Unterlagen und Daten. Gleiches gilt für das Schriftgut der Kreisgemeinden, das später in den jeweiligen Gemeindearchiven aufbewahrt wird.
Es ist aber auch wichtig, die amtliche Überlieferung durch Zeitdokumente nichtamtlicher Herkunft zu ergänzen, um ein ganzheitlicheres Bild zu erhalten. Dazu gehören private Fotos, persönliche Aufzeichnungen, Film- und Tondokumente, Plakate, welche z. Bsp. in Geschäften aushingen, oder digitale Elemente wie Blogs oder Kommunikation per Chat. Solche Zeugnisse spiegeln das private und gesellschaftliche Leben in Zeiten der Corona-Krise wider und zeigen auf, wie Privatpersonen, Familien, Vereine und die Gesellschaft insgesamt mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie umgegangen sind.
Das Kreisarchiv ist dankbar für Einsendungen solcher Dokumente und Zeitzeugnisse. Sie werden im Kreisarchiv bzw. in den Gemeindearchiven für die Nachwelt gesichert und aufbewahrt.
Über eine Kontaktaufnahme, Hinweise und Zusendungen freut sich das Kreisarchiv (Landratsamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen; Telefon 07461 926 3101 oder 3105; Mail kreisarchiv@landkreis-tuttlingen.de).
Das Kreisarchiv bedankt sich für Ihre Unterstützung!

Apothekendienst

Samstag, 27.06.2020 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2,
Spaichingen Tel. 07424 93360
Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2,
Tuttlingen Tel. 07461 9468-0
Sonntag, 28.06.2020 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:
Marien-Apotheke, Am Solberg 14,
Böttingen Tel. 07429 3452
St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4
Villingendorf Tel. 0741 31202
Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10,
Wurmlingen Tel. 07461 6453
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: **http://lak-bw.notdienst-portal.de/**
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 27./28.06.2020
Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28,
Tuttlingen Tel. 07461/15267

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	**Mi., 08.07.20** beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	**Mi., 01.07.20** beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	**Mi., 08.07.20** beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	**Mi., 22.07.20** beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	**Mo., 29.06.20** beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL:	**Fr., 10.07.20** 16.30 - 17.30 Uhr, Rietheim Feuerwehrmagazin

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:
Jeweils samstags
09:00 - 09:30 Uhr Weilheim, beim Alten Schulhaus
09:45 - 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegenüber Gasthaus Schwanen

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr
Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

5 Minuten Fitness

Übungen mit dem Bürostuhl

Physiotherapeut Kai Becker geht es diesmal um einen gesunden Rücken und eine gerade Haltung. Hilfsmittel dabei ist der Bürostuhl.

Übung 1: Hula-Hula – mobilisiert die untere Lendenwirbelsäule und sorgt für eine gerade Haltung
Dafür aufrecht sitzen und das Brustbein nach vorne strecken. Nun das Becken flüssig nach vorn und nach hinten bewegen, gerne auch von rechts nach links. Der Oberkörper bewegt sich nicht. Achten Sie darauf, dass Sie sich nicht mit den Füßen abdrücken. Die Übung eine Minute ausführen und immer wieder in den Alltag einbauen. Diese Übung beugt einem Rundrücken vor.

Übung 2: Die Säule – stärkt die Bauchmuskulatur und entlastet den Rücken
Den Rücken gerade halten und die Ellenbogen auf einen Tisch aufsetzen. Nun drücken Sie die Ellenbogen in den Tisch. Die Schultern bleiben unten, ziehen sie die Schulterblätter runter. 30 – 60 Sekunden halten.

Übung 3: Die liegende Acht – mobilisiert die Handgelenke und löst Verspannungen
Dafür die Hände zusammenfalten und eine liegende Acht bewegen. Durch das viele Arbeiten mit einer Tastatur und einer Maus verspannen sich die Unterarme und die Finger neigen dazu einzuschlafen. Die Bewegung der Handgelenke lockert die Muskulatur.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Gemeinde Rietheim - Weilheim

E-Mail: info@rietheim-weilheim.de
Internet: www.rietheim-weilheim.de
Tel. 07424 95848-0, Fax 95848-28

Sprechzeiten:

Montag	8.00 bis 11.45 Uhr,	14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.45 Uhr	
Mittwoch	8.00 bis 11.45 Uhr	
Donnerstag		14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.45 Uhr	

Jugendreferat, Weigandhaus (Kirchstraße 33)
Frau Anita Lin Tel. 01629058067
E-Mail: juref.r-w@outlook.de

Integrationsbeauftragter
Herr Siegbert Fetzer Tel. 01637439999
E-Mail: siegbert.fetzer@biologos.de

Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim e.V.
Frau Sieglinde Latuske Tel. 07424 9607120

Bauhof, Eisenbahnstraße 71
Tel. 07461 74133 E-Mail: bauhof-rietheim-weilheim@gmx.de

Gruppenklärwerk Faulenbachtal, Streitwiesen 3
Tel. 07461 13524 E-Mail: KA-Weilheim@gmx.de

Bereitschaft Wasserversorgung:
Tel. 0800 2767767

Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG:
Tel. 0800 3629-477

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Landkreis Tuttlingen gibt es einheitliche Rufnummern für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** an Wochenenden und Feiertagen; diese lauten:

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212
HNO-Notfalldienst	0180 6077211

Tuttlingen
Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr: 18 - 22 Uhr, Sa, So u. Feiertage: 8 - 22 Uhr

Villingen-Schwenningen HNO
Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11,
78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So u. Feiertage: 9-21 Uhr

Die einheitliche Rufnummer für den **zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen lautet: 0180 3222555-20**

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen

Bergstr. 14, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461 969717-0, Fax 07461 969717-29
Unser Angebot:
- Sozial- und Lebensberatung
- Schuldnerberatung
- Tafelladen
- Diakonieladen
- Mittagstisch
- Kath. Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Kurberatung und -vermittlung
- Migrationsberatung für zugewanderte Erwachsene
- Koordinationsstelle Seniorennetzwerk
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Offener Treff mit Kaffee

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di.	14.00 - 17.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424 2548, www.evkiri.de,
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de
Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi dienstags und donnerstags jeweils von 09.00 - 11.00 Uhr. Tel. 07424 2548,
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Kath. Pfarramt Wurmlingen

Kirchgasse 3, Tel. 07461 2608, Fax 07461 71587
E-Mail: StGeorg.Rietheim-Weilheim@drs.de
Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 - 18.30 Uhr

Pfarrer Maurice Stephan, Tel. 07461 2608
Pastoralreferent Alexander Krause, Tel. 07464 981024
E-Mail: krause.pr@googlemail.com

Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim

Amt	Ansprechpartner	E-Mail	Durchwahl Tel. 07424 95848
Bürgermeister	Herr J. Arno	jochen.arno@rietheim-weilheim.de	- 0
Vorzimmer Bürgermeister, Amtsblatt	Frau Y. Hafner	yvonne.hafner@rietheim-weilheim.de	- 0
Hauptamt, Bauamt, Wahlen	Frau S. Neubauer	sandra.neubauer@rietheim-weilheim.de	- 13
Finanzverwaltung, Buchhaltung Brennholzbestellung	Frau E. Branscheid	elvira.branscheid@rietheim-weilheim.de	- 14
Kassenverwaltung, Grundsteuer, Wasserzins, Gewerbesteuer, Hundesteuer	Frau S. Schmidt	stephanie.schmidt@rietheim-weilheim.de	- 15
Buchhaltung, Versicherungsangelegenheiten	Frau B. Stiefel	birgit.stiefel@rietheim-weilheim.de	- 16
Finanzverwaltung	Herr J. Karl	jochen.karl@rietheim-weilheim.de	- 17
Einwohnermeldeamt, Passamt, Sozialamt, Standesamt, Rentenanträge, Gewerbeamt Kinderferienprogramm Schlüsselverwaltung	Frau L. Kupferschmid Frau U. Kupferschmid	linda.kupferschmid@rietheim-weilheim.de ute.kupferschmid@rietheim-weilheim.de	- 25 - 26